Basel, 18. Januar 1919. № 3 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Verkäufer oder **Verkäuferin** zur Führung eines Ladens der **Mercerie- und Manufakturwarenbranche** zu baldigem Antritt gesucht. Personen mit guten Branchekenntnissen und Gewandtheit im Verkehr mit dem Publikum, wollen sich unter Angabe von Alter, bisheriger Tätigkeit, ferner von Gehaltsansprüchen und Datum des Antritts melden unter Chiffre V. K. 17 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Offene Stelle. Der Konsumverein Beinwil a. See sucht für sein Depot, Jahresumsatz ca. 220,000 Franken, ein tüchtiges **Verkäuferpaar.** Eintritt 15. März 1919. Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen nimmt bis 25. Januar die Verwaltung entgegen.

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht für ihr Bureau (Bureauarbeiten und Magazinkontrolle) zu baldmöglichstem Eintritt energischen im Genossenschaftswesen erfahrenen Mann. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre Z. 112 zu richten an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junger Mann sucht Stelle als **Bäckergehilfe** in Konsumgenossenschaft. — Offerten sind zu richten an die Société coopérative de consommation de Payerne (Vaud).

Ein seriöser, junger Mann mit besten Referenzen (kautionsfähig) wünscht eine **Konsumfiliale** zu übernehmen. Bevorzugt wird Kt. Aargau, Zug, Luzern oder St. Gallen. Betr. näherer Auskunft wende man sich unter Chiffre G. V. 14 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellegesuch. Tüchtiger, selbständiger **Bäcker-Konditor** (25 Jahre alt) Abstinent, sucht baldmöglichst Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse zu Diensten. Offerten mit Lohnangabe erwünscht unter Chiffre O. W. 15 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Eine Witwe, tüchtig, kautionsfähig, deutsch und französisch in Wort und Schrift, Kenntnis der Buchhaltung, sucht einen **Konsumladen** zu übernehmen. Sehr gute Referenzen. Sich wenden unter Chiffre L. 19 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehepaar sucht grossen **Landkonsum** zu übernehmen. Eintritt eventuell sofort. Gefl. Offerten an M. B. 20 postlagernd Adliswil (Zürich).

Junger, strebsamer Mann, 27 Jahre alt, schon 9 Jahre in der Kolonialwarenbranche tätig, welcher sich im Laufe dieses Jahres zu verheiraten gedenkt, wünscht in der Ostschweiz oder in unserer Gegend (Glattal) eine **Konsumfiliale** mit grösserem Umsatz zu übernehmen. Offerten unter Chiffre H. S. 21 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges Ehepaar, kaufmännisch gebildet, sucht auf 1. März **Konsumdepot** mit grösserem Umsatz zu übernehmen. Offerten unter Chiffre X. M. 22 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, strebsamer Kommis aus der Lebensmittelbranche sucht per sofort Engagement in Konsumverein als **Korrespondent** oder **Magaziner.** Prima Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre F. H. 24 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellegesuch. Buchhalter-Kassier schon mehrere Jahre in grösserem Konsumverein der Ostschweiz tätig, sucht seine Stelle zu wechseln. Offerten unter Chiffre A. W. 25 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, seriöser Mann sucht Stelle als **Buchhalter,** die event. auch mit Ladenservice und Magazinarbeiten verbunden werden könnte. Zeugnisabschrift und prima Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre S. F. 26 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offene Stellen.

Wir suchen für unsere **Buchbinderei zwei selbständige Hilfsarbeiterinnen** zur Bedienung der Falz- und Heftmaschinen.

Nur Personen, welche schon an solchen Maschinen gearbeitet haben und ausserdem mit allen vorkommenden Buchbinderarbeiten, wie Falzen etc. vertraut sind, belieben ihre Offerte, unter Beilage von Zeugnissen, **beförderlich** an die **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Thiersteinerallee 14,** zu richten.

Genossenschafter

sorgt für die Zukunft Eurer Angehörigen und für Euer eigenes Alter durch Abschluss einer Lebensversicherung bei der

Schweizerischen Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Billige Prämien. Ausserordentlich günstige Bedingungen. Prospekte etc. sind bei den Konsumvereinen und bei der Zentralverwaltung, Tellstrasse 58, Basel, erhältlich.

Bestellschein.

Ausschneiden und in einem **offenen** Briefumschlag, als Drucksache **frankiert,** an den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel senden.

Unterzeichneter ersucht hiermit, an die unten angegebene Adresse zu senden gegen Nachnahme — gegen Belastung des Betrags auf seinem Konto beim V. S. K.:

..... Expl. Einbanddecke für den «Schweiz. Konsum-Verein» pro 1918, sowie für die Jahrgänge 1901 bis 1917 (exklusive 1911, weil vergriffen), à **Fr. 2.— (Fr. 1.60 Vorzugspreis für K.-G.) per Ex.**

..... Expl. Inhaltsverzeichnis zum «Schweiz. Konsum-Verein» pro 1918 gratis.

Zur Komplettierung des Jahrgangs 1918 die Nummern (No. 6 und No. 30 sind vergriffen)

..... Expl. des «Schweiz. Konsum-Verein», in Leinwand geb., Jahrgang 1918, 1917, 1916, 1915, 1914, 1913, 1912, 1911, 1910, 1909, 1908, 1907, 1906, 1905 1904, 1903, 1902 à **Fr. 9.— (Fr. 8.— Vorzugspreis für K.-G.) per Expl. und Jahrgang.**

(Das Nichtgewünschte ist durchzustreichen.)

Name und Adresse des Bestellers:

.....

.....

Ort und Datum: .....

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIX. Jahrgang | Basel, den 18. Januar 1919 | No. 3

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

† Eduard Furrer. — Zur Frage der Sozialisierung. — Stand der Lebenskosten im Dezember 1918. — Aus dem XI. Neutralitätsbericht. — Ein Förderer des Gemüsebaues. — Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Zürich. — Die Genossenschaftsbesteuerung in der ersten Kriegssteuer. — Fünfzig Jahre Konsumvereinsbewegung in Wetzikon und Umgebung (1868—1918). — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Eintragung ins Handelsregister. Arbeitsplan. — **Volkswirtschaft:** Gegen die fleischlosen Tage. — Abgabe von Weissmehl und Gries. Rationierung des Benzins. — **Bewegung des Auslandes:** Frankreich. England. — **Aus unserer Bewegung:** Belp, Interlaken, Konsumgenossenschaft Zürichsee r. U., Pratteln, Schiers, Uerkheim. — **Verbandsnachrichten.**

† Eduard Furrer

Alt Präsident des A. C. V. Luzern und Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

Wenn einst der Chronist die Entwicklung der schweizerischen Konsumvereine im verflossenen Vierteljahrhundert schildern wird und wenn derselbe über die Geschichte des Allgemeinen Konsumverein Luzern berichten soll, wird ihm der Name Eduard Furrer immer wieder vor die Augen treten. Denn mit dem Werden und Gedeihen der Luzerner Konsumenten-Organisation ist der Name dieses Mannes so enge verknüpft, dass es unmöglich ist, ohne dessen Namensnennung über die Entwicklung des A. C. V. Luzern zu reden.

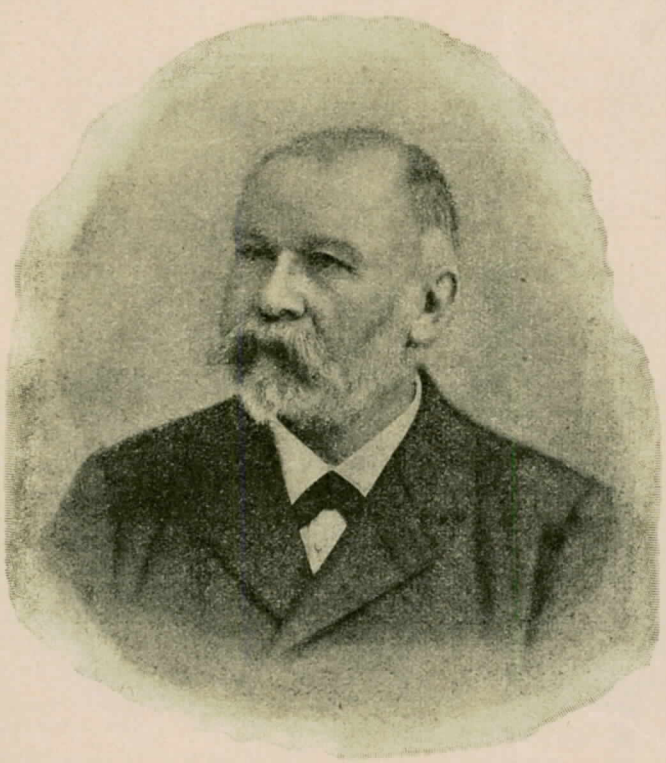

Die Verdienste des am 8. Januar ds. Js. von uns Geschiedenen, sein Wirken und Schaffen für den A.C.V. Luzern, an dessen Spitze er ein volles Vierteljahrhundert gestanden, sind derart gross, dass seiner an dieser Stelle zu gedenken als heilige Pflicht erscheinen muss. Dies auch dann, wenn die markante Gestalt Eduard Furrer's nicht auch in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung eine geachtete und hervorragende Stellung eingenommen hätte. — Die Wiege des Verblichenen stand im zürcherischen Dörfchen Elsau bei Winterthur, wo er am 18. Februar 1845 als Sohn des Schulmeisters Rudolf Furrer das Licht der Welt erblickte und seine Jugendjahre verlebt hat. Seiner Primarschulbildung schlossen sich zwei Jahre Sekundarschule in Winterthur an. Dass der Schüler seine Zeit gut ausgenützt hat, haben die spätern Leistungen des zum Manne Gewordenen gezeigt.

Vor zirka einem Dutzend Jahren hat der Verstorbene unter dem Titel „Der erste Fünfliver" im Feuilleton des Genossenschaftlichen Volksblattes in Form einer Erzählung ein Stückchen Jugendgeschichte veröffentlicht. Man konnte daraus entnehmen, dass der junge Eduard nicht Sprössling eines Millionärs gewesen, waren es doch ihrer 10 Kinder im Elternhaus. — Nach Schulaustritt wählte der Jüngling den Eisenbahndienst als Beruf. Beginnend als Lehrling des Stationsdienstes rückte er in der Folge zum Stationsvorstand der ehemal. N. O. B. Linie vor.

Bei Eröffnung der Gotthardbahn trat der junge N. O. B.-Stationsvorstand in den Dienst dieses neuen Unternehmens und übernahm im Verwaltungsgebäude eine Stelle. Das bedingte eine Uebersied-

lung nach Luzern, wo er seit dem Jahre 1878 mit seiner Familie gelebt hat.

Hier war es, wo der lebhafte, arbeitsfreudige Züribieter, dessen Idiom und Weltanschauung immer wieder seine Abstammung verrieten, zum Säemann des genossenschaftlichen Gedankens geworden ist. Gewiss nicht Eduard Furrer allein war es, der in den achtziger Jahren mit der Gründung des Eisenbahnkonsumvereins den Boden schuf, auf welchem dann im Jahre 1890 der Allgemeine Konsumverein Luzern erstand. Eine grosse Zahl Berufskollegen haben Anteil an der Grundlegung. Aber Baumeister war der Verstorbene und ist es geblieben, bis der Bau in die Höhe und Breite ausgebaut war. Von der Gründung im Jahre 1890 bis im Herbst 1917 ist er als Präsident an der Spitze des von Jahr zu Jahr grösser werdenden Unternehmens geblieben. Erst als seine einst eiserne Gesundheit zu wanken begann, trat er (im Alter von 72 Jahren) in den wohlverdienten Ruhestand. Doch auch damals nicht ganz. Wohl legte er das Szepter als Präsident nieder. Als Mitglied des Verwaltungsrates des A. C. V. und der Aufsichtsbehörden des V. S. K. wollte er noch weiter mitarbeiten helfen, soweit seine Kräfte ihm das erlaubten.

Leider nicht mehr lange sollte das möglich sein. Ein sich immer mehr bemerkbar machendes Magenleiden rüttelte an dem einst starken Körper und brachte denselben einem langsamen aber sichern Verfall entgegen. Am Vormittag des 8. Januar hat das Herz zu schlagen aufgehört, nachdem drei Wochen vorher jenes seiner Lebensgefährtin still gestanden war. Vielleicht hätte es noch weiter sein Werk verrichtet, wenn nicht der Tod die treu besorgte Gefährtin, mit der der Verblichene 52 Jahre des Lebens Freuden und Leiden gekostet hatte, ihm von der Seite gerissen.

Präsident Furrer, wie er in seinem Wirkungskreis meist genannt worden ist, war von impulsivem Wesen. An der Spitze eines Konsumvereins zu stehen, dessen Gründung und Tätigkeit so mancherlei private Interessen verletzen, all die vielen Wünsche, Forderungen und Begehren der Mitglieder und des Personals entgegenzunehmen, ist keine leichte Bürde. Und wer diese Last über ein Vierteljahrhundert getragen, mag vielleicht, ohne sich dessen bewusst zu sein, im Laufe der Jahre etwas dickhäutig werden. Eine harte Schale birgt zumeist einen guten Kern und unter rauher Rinde verbirgt sich manch edles Holz. Auch bei Eduard Furrer lag unter anscheinend rauhem Aeussern, das manchmal auch in temperamentvollen, nicht auf die Goldwage gelegten Worten zum Ausdruck kam, ein guter Kern, ein fühlend Herz. Das bewies seine Hingabe und Fürsorge seiner Familie gegenüber. Wenn wir wissen, dass von den 8 Kindern, die ihm seine Gattin schenkte, heute nur noch 3 am Leben sind, offenbart sich uns ohne weiteres mancher Schatten, der auf das sonst glückliche Familienleben gefallen ist.

Um so höher steigt aber die Bewunderung für den Verblichenen, der gleichwohl mit seltener Energie und Willenskraft die Tag für Tag sich ergebenden Arbeiten und Sorgen für den A. C. V. auf sich genommen hat.

Wenn ein Mensch an des Lebens Neige zurückblicken kann auf ein grosses Werk, dessen Werden einen Grossteil seiner Arbeitskräfte, seines Könnens in sich birgt, und wenn er das Bewusstsein haben kann, dass das Geschaffene über dem Vergänglichen steht, dass es weiter bestehen und immer wetterfester von Generation zu Generation weiter lebt, mag ihm des Todes Tribut nicht zu hart erscheinen.

Wir meinen, beim Verblichenen, bei Eduard Furrer, hat all das zugetroffen. Er hat die Talente, die ihm ein grosser Meister in die Hände gelegt, reichlich verwertet. Verwertet nicht nur für seine eigene Person, nicht nur für seine Familie, sondern zum grossen Teil für weite Volkskreise. Als Pionier für das Genossenschaftswesen auf dem Platze Luzern — einem steinigen, harten Fleck Erde für wirtschaftlich-fortschrittliche Pflanzungen — hat der Geschiedene sich in der Geschichte einer unserer grössten wirtschaftlichen Bewegungen, der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, einen Ehrenplatz erkämpft. Es ist das ein Denkmal schöner und dauerhafter als Marmor- oder Erzmonumente.

Was Eduard Furrer in den Behörden des V. S. K. geleistet, was der kluge Praktiker dort mit seinem Rate dem schweizerischen Genossenschaftswesen Nützliches gegeben, das werden alle jene wissen, welche neben ihm in diesem Kollegium mitgearbeitet haben.

Eines steht fest: Mit dem Tode Eduard Furrers ist ein grosser Streiter für unsere Sache von uns geschieden. Sein Name wird auf der Ehrentafel verdienter Männer der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung mit goldenen Lettern eingegraben bleiben und in der Geschichte fortleben.

Seinen trauernden Kindern, die innerhalb Monatsfrist beide Eltern verloren haben und den übrigen Verwandten entbieten wir auch an dieser Stelle unser tief empfundenes Beileid. *H. P.*

Zur Frage der Sozialisierung.

II.

× Auch in der Schweiz fehlt es nicht an Forderungen für eine radikale Sozialisierung. Auch bei uns gibt es Anbeter der Methoden, die zur Desorganisierung der Volkswirtschaft führen müssten. Und es macht den nicht geringsten Stolz dieser Leute aus, eine vollständige Zertrümmerung des Bestehenden zu wünschen, denn sie sehen aus dem Trümmerhaufen gleich einem Phönix die soziale Ordnung fleckenlos emporsteigen. Dass die heutige Wirtschaftsordnung der Umwandlung bedarf, ist für den überzeugten Genossenschafter eine Selbstverständlichkeit, aber da er nicht Ignorant sein will, sagt er sich, dass das Gesetz der Entwicklung Geltung behält. In der schweizerischen Sozialdemokratie erheben sich ebenfalls Stimmen, die als Warnung gegen eine Sozialisierung nach bolschewistischem Vorbilde gelten können. So äussert sich Fürsprech Johannes Huber in einer Broschüre[1]) dazu, und wenn wir dem vorwiegend politischen Schriftchen einige Stellen entnehmen, so hoffen wir, dass der politische Unterton von jedem Genossenschafter ertragen wird.

«Leidenschaftlicher ist die alte Wirtschaftsordnung mit ihrem politischen Ueberbau nie angegriffen, glühender der unmittelbar bevorstehende

[1]) «Bolschewismus oder Sozialismus?» Verlag der Volksstimme in St. Gallen.

Zusammenbruch, fanatischer das neue Reich nie angekündigt worden, als durch den Bolschewismus. Und darin liegt seine faszinierende Macht. Je tiefer im Elend die unterdrückten Massen schmachten, um so empfänglicher sind sie für die kühnsten Verheissungen, erscheinen sie im Kleid des religiösen Chiliasmus, der das tausendjährige Reich Gottes verkündet, oder in der Form des sozialen Umsturzes, der «alles» verspricht. Je weniger die erprobten Kampfmittel Erfolg garantieren, um so hemmungsloser greift der Unterdrückte und Erniedrigte zu «neuen» Waffen, die den Sieg bestimmt verbürgen sollen. In diesem Sinne ist der Bolschewismus eine dem Freund der Geschichte nur zu bekannte Erscheinung.»

Johannes Huber erklärt dann, es sei ein tragischer Widerspruch, «dass der Bolschewismus als sozialdemokratische Bewegung gelten will, während Sozialdemokratie und Bolschewismus sich gegenseitig ausschliessen.» Denn der tiefste Gedanke in der Sozialdemokratie sei der der Entwicklung im Sinne der materialistischen Geschichtsauffassung, die keinen Stillstand, aber auch kein Ueberspringen notwendiger Zwischenstufen kenne. Huber sagt im weitern:

«Noch ist die Weltwirtschaft nicht so durchorganisiert, noch ist die kapitalistische Wirtschaftsorganisation nicht derart bis zu den letzten Entwicklungsmöglichkeiten vorgetrieben, dass der — friedliche oder gewaltsame — Uebergang zur sozialistischen Wirtschaft und Politik unmittelbar vor der Türe stünde. Diese Tatsache muss die Sozialdemokratie klar erkennen und bei der Festsetzung ihrer politischen Richtlinien in Rechnung stellen, soll sie nicht sich und die ganze ihr folgende Arbeiterklasse in einen Abgrund führen. Gewiss ist es leichter und «dankbarer», selbst die Augen vor der Wirklichkeit zu verschliessen, einem schönen Traume nachzuhängen, der notleidenden, verzweifelten und empörten Arbeiterklasse als Frucht eines kurzen Kampfes die unmittelbar bevorstehende Erlösung zu verkünden. Aber wer das tut, der täuscht sich selbst und täuscht die ihm Vertrauenden. Die Sozialdemokratie darf weder das Eine noch das Andere tun. Und darum muss sie auch dem Bolschewismus klar und unzweideutig absagen.»

Was Huber hier sagt, ist zwar an seine politische Partei gerichtet, allein es dreht sich so eng um die Sozialisierungsfrage, dass es auch in unserem wirtschaftssozialen Kreise volles Interesse finden dürfte. Zudem halten sich Hubers Worte frei von der so widerwärtigen, beinahe hysterischen Art mancher Leute, die von etwas Putsch und Krach die Lösung eines der grössten weltwirtschaftlichen Probleme erwarten.

Ebenfalls vom politischen Standpunkte aus beurteilte Nationalrat Grimm die Frage, ob die Sozialisierung in der Schweiz so im Handumdrehen durchgeführt werden könne, wie es von einzelnen für möglich gehalten werde. Er sagte auf dem Berner Arbeiterkongress u. a. folgendes:

«Ich erinnere an die Tatsache, dass es schon in der Friedenszeit eine internationale Kartellpolitik gab, eine Politik der syndizierten Grossindustrien, die nicht nur für das betreffende Land Gültigkeit hatte, und die ihre Wirksamkeit weit über das betreffende Land hinaus erstreckte. Diese Kartellpolitik, die von den Grosskapitalisten gemacht wird, hatte zum grossen Teil die Preispolitik und die industrielle Produktion des Landes beeinflusst. Die Kartellpolitik der Friedenszeit, durch welche die Preise, Produktionsarten und Produktionsmengen vorgeschrieben werden, da alles kapitalistisch organisiert und international reglementiert ist, spielt natürlich auch in der revolutionären Periode eine Rolle. Wenn in einem Lande die Revolution siegreich durchgeführt würde, während im andern Land, das vielleicht Lieferant für das revolutionäre Land ist, noch die reaktionäre Herrschaft der Bourgeoisie besteht, so hat das seine ganz bestimmte Bedeutung auch für uns. Wir leben in der Schweiz, sowohl was die Agrarfrage betrifft, als was die industrielle Entwicklung angeht, in einer vom Auslande wesentlich verschiedenen Situation. In unsern ganzen Existenzbedingungen sind wir mit dem Weltmarkt verknüpft. Alle unsere Rohstoffe beziehen wir vom Ausland und umgekehrt müssen die Erzeugnisse unserer industriellen Tätigkeit im Ausland abgesetzt werden, weil sie auf dem heimischen Markt nicht genügend Absatz finden. Wenn nun in einem Lande wie die Schweiz eine revolutionäre Aktion siegreich durchgeführt wird, dann ist es die Aufgabe der Arbeiterklasse dieses Landes, die Produktion und die ganze wirtschaftliche Tätigkeit sozialistisch zu organisieren. Solange aber im Ausland die reaktionäre Herrschaft besteht, so wird diese der Anlehnungspunkt für die niedergerungene Klasse in dem revolutionären Lande bilden. Dann haben wir unter allen Umständen damit zu rechnen, dass man uns durch Boykottmassnahmen und dergleichen Dinge die Ausnützung unseres Sieges streitig machen wird. Oder ganz deutlich und konkret gesprochen: wenn wir heute in der Schweiz die politische Macht erringen und wir nun die Produktion organisieren wollen, so werden wir um die Erfolge unseres Sieges geprellt werden, wenn in den Ländern der Entente, von denen wir jetzt in der Hauptsache abhängen, die Arbeiterklasse nicht stark genug und nicht fähig ist, die bürgerliche Herrschaft zu brechen.»

Dieser politischen Betrachtung Grimms darf entnommen werden, dass er die Sozialisierung als eine mit der Weltwirtschaft aufs engste verknüpfte Frage auffasst, wozu er noch gewisse politische Voraussetzungen stellt. Da wir als Genossenschafter auf dem Boden der Sozialisierung stehen, und ihr bis zu dem als möglich erachteten Grade dienen wollen, wissen wir das Genossenschaftswesen gegen die nicht unmögliche Beschuldigung geschützt, man sei gegen die Sozialisierung. Es ist nämlich heute so, dass diejenigen, die den raschen, von keinen sachlichen Erwägungen gehemmten Programm-Machern nicht sofort zustimmen, als schädliche Rückständler betrachtet und sogar angefeindet werden. Nun darf gerade der Freund der Sozialisierung nicht für Forderungen einstehen, die zwar in schreiendes Rot gehüllt sind, dafür aber jedes Scheins für die Möglichkeit der Durchführung entbehren. Zum Beispiel: irgendwo — wir verzichten auf eine Nennung des Ortes und Namens, weil eine Polemik nicht in unserer Absicht liegt — wird einem Programm zugestimmt, das die Verstaatlichung des Einfuhr- und des Ausfuhrhandels fordert. Von diesem Postulate geht natürlich die Verheissung aus, dass dann jeder Profit wegfalle und eine billige Bedarfsdeckung resp. Lebenshaltung eintreten werde. Für die Zustimmung ist also in Versammlungen die Mehrheit leicht zu haben, aber deswegen sind die ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten, ja Unmöglichkeiten nicht aus dem Wege geräumt. Abgesehen von den starken kapitalistischen Faktoren, ist ein Umstand vorhanden, der von allen gesehen werden kann: für gewisse wirtschaftliche Funktionen ist der Staat un-

tauglich. Dazu gehört der Handel, dessen nützliche Vergesellschaftlichung nur durch das Genossenschaftswesen denkbar ist. Der Staat könnte dabei das Genossenschaftswesen allerdings begünstigen, vorausgesetzt, dass die Anschauungen in der Bürgerschaft dafür weitreichend genug entwickelt wären.

Der Verband schweizer. Konsumvereine hat es nicht an Initiative für die Vergesellschaftlichung innerhalb der Grenzen des materiell Möglichen fehlen lassen, sich aber doch gehütet, ins Blaue hinein zu reisen. Die Kriegszeit hat dem Bunde, Kantonen und Gemeinden die Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln aufgeladen, und es war nicht nur der Dilettantismus, sondern auch die fehlende Eignung überhaupt, die vieles brachten, das wir rücksichtsvoll als «unerwünscht» bezeichnen wollen. Wo weit mehr die Schablone als die Berücksichtigung aller Erfordernisse herrscht, wie in den Behörden, da ist von der Gemeinwirtschaft mit Ausnahme der Zweige, die sich von selber aufdrängen, nichts Nützliches zu erwarten.

Deshalb lehnen wir die Sozialisierung, soweit sie Schlagwortsache ist, ab. Ein grosses, vielverheissendes Ziel darf nicht durch gedankenlose Verherrlichung verdunkelt werden, sonst kommt es, dass es in dem Momente nicht mehr klar erfasst werden kann, wo die Umstände es näher rücken. Die Vorgänge in Deutschland, ganz zu schweigen von Russland, bestätigen diese Auffassung in leider allzu eklatanter Weise. Wenn die Sozialisierung von jeher mit der schärfsten Feindschaft der Kapitalisten rechnen musste, so war das nicht so gefährlich wie die Diskreditierung, die von Anhängern der grossen Bestrebung dadurch verübt wird, dass sie die Sozialisierungsforderungen ins Unendliche treiben wollen und damit zuletzt auf ein Nichts stossen müssen. Auch in der Schweiz fehlt es nicht an solchen Wirrköpfen, und es ist erfreulich, wenn ihnen von denkenden Sozialdemokraten gesagt wird, dass doch etwas Geduld, Besonnenheit und Sachkenntnis notwendig sind, wenn es sich um so grosse Probleme handelt.

Von den ungeduldigen Bestrebungen werden alle Länder berührt. Das bezeugt auch eine Stimme aus Skandinavien, und da sie vom Organ der schwedischen Konsumvereine ausgeht, ist sie für unsere Leser besonders bemerkenswert. Der Leiter der Organisationsabteilung des schwedischen Genossenschaftsbundes, der sozialdemokratische Abgeordnete Anders Oerne, sagt in einem Artikel über das Notwendigste u. a. folgendes:

«So wenig begeisternd es auch klingen mag, so muss hier doch gesagt werden, dass eine wirkliche Besserung des Elends, das der Krieg in ganz Europa hervorrief, nur erreicht werden kann, wenn man alle Kräfte anspannt, um eine ganz neue Organisation für Warenvermittlung und -erzeugung auf genossenschaftlicher Grundlage zu errichten, das heisst, das bisher herrschende System auszuschalten und es zu ersetzen durch ein Zusammenwirken für die allgemeine Wohlfahrt nach den Prinzipien, die die internationale Konsumenten-Genossenschaft zu den ihrigen gemacht hat. Das kann nicht geschehen durch Resolutionen und Bureaukratie, sondern durch der Massen eigene emsige Arbeit auf Jahrzehnte hinaus.

«Es scheint in diesen Tagen mehr als alles andere eine grosse Vernunftoffensive erforderlich zu sein, eine organisierte Propaganda, um nachzuweisen, dass einzig vernünftiges Ueberlegen und Handeln uns retten können vor dem Zwange, den Leidenskelch bis zur Neige zu leeren. Wir müssten unter allen Umständen in diesen Kriegsjahren genug bekommen haben vom Evangelium der Gewalt. Deren Gaben für die Menschheit sind gewesen: Seuchen, Hunger, Verstümmelungen und Tod, und sie können nie anders werden. Weder ein Volk, noch Klassen, oder einzelne können durch Gewalt und Tyrannei zu dem ihnen vorschwebenden Platz an der Sonne gelangen. Dahin führt allein der harte Weg aufbauender Arbeit. Uns Genossenschaftern kommt es zu, an der Spitze des Vortrupps für Aufklärung und klare Gedanken zu gehen, der der Menschheit den Weg aus dem Reiche des Krieges in das des Friedens zu weisen hat. Mögen wir darauf bedacht sein, dass wir für diese stolze Aufgabe gerüstet dastehen.»

Wir Genossenschafter wollen diesem Aufrufe Oernes zur Vernunftoffensive folgen.

Stand der Lebenskosten im Dezember 1918.

Die von der Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung bearbeitete Preisstatistik des Verbandes schweiz. Konsumvereine vom Dezember 1918 umfasst 37 Artikel und erstreckt sich auf 252 Konsumvereine zu Stadt und Land. Anhand ihrer Ergebnisse werden jedes Quartal Indexziffern berechnet. Vom Verbrauch einer fünfköpfigen Familie im Jahre 1912 ausgehend, wird der Aufwand für die von der Statistik erfassten Artikel auf Grund der festgestellten Preise für ein Jahr wie folgt berechnet (Fr.):

	Nahrungsmittel	Brennstoffe etc.	Totalindex
1. Juni 1914	944.96	98.67	**1043.63**
1. Dezember 1915	1194.77	120.40	**1315.17**
1. Dezember 1916	1401.18	142.22	**1543.40**
1. Dezember 1917	1795.01	265.61	**2060.62**
1. September 1918	2183.24	434.36	**2617.60**
1. Dezember 1918	2196.82	432.22	**2629.04**

Bei diesen Berechnungen handelt es sich um nominelle, d. h. um solche, die auf die Konsumverschiebungen gar keine Rücksicht nehmen. Seit dem September 1918 ist das Ansteigen der Preiskurve verlangsamt worden. Die Erhöhung der Lebenskosten im letzten Vierteljahr ist eine minime.

Am günstigsten hinsichtlich der Lebenskosten steht Bern (ohne Jura) mit einem Index von 2558.71, während Graubünden (ohne Misox) den höchsten mit 2808.62 aufweist.

Aus dem XI. Neutralitätsbericht.

V.

IV. Landwirtschaftliche Produktion (Fortsetzung).

Felderzeugnisse und Gemüse. In bezug auf die Versorgung des Landes mit Felderzeugnissen und Gemüse war im Frühjahr und Vorsommer

1918 in den Interessentenkreisen die Meinung überwiegend, es solle von einer eidgenössischen Intervention in Sachen Umgang genommen werden. Die Verhältnisse im Verkehr mit Felderzeugnissen und Gemüse haben sich jedoch im Spätsommer wider Erwarten derart entwickelt, dass eine eidgenössische Intervention übereinstimmend von Vertretern der Behörden, der Produzenten, der Konsumenten und des Handels verlangt wurde. Die feuchtkühle Witterung im Vorsommer und die Trockenheit im Nachsommer haben die Ernteergebnisse einzelner Gemüsearten stark beeinträchtigt. Anderseits ist auch der Gemüseimport stark zurückgegangen, während die Nachfrage nach Felderzeugnissen und Gemüse unter dem Einflusse der Rationierung und der Knappheit anderer Nahrungsmittel eine stets wachsende war.

Die in Sachen der Versorgung mit Felderzeugnissen und Gemüse getroffenen Anordnungen wurden, wie erwähnt, unter dem Drucke der Verhältnisse erst in einem schon stark vorgerückten Zeitpunkte erlassen, und man hat sich hierbei auf die dringlich erscheinenden Massnahmen beschränkt. Der beabsichtigte Zweck ist hierbei im allgemeinen in befriedigendem Masse erreicht worden.

Obstversorgung. In Berücksichtigung der immer grösser werdenden Ernährungsschwierigkeiten wurden fortschreitend weitergehende Massnahmen getroffen, die bezweckten, das Obst in erster Linie der menschlichen Ernährung direkt dienstbar zu machen und die volkswirtschaftlich weniger vorteilhaften Verwendungsarten einzuschränken. Solche Massnahmen waren um so mehr geboten, als im allgemeinen nur eine mittelmässige Obsternte erwartet werden durfte.

Durch eine Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes vom 8. Juni 1918 wurde vorerst der Handel mit Kirschen und Frühobst geordnet. Solange andere volkswirtschaftlich vorteilhaftere Verwertungsmöglichkeiten, wie Konsum im frischen Zustande, Dörren und Konservieren, möglich waren, durfte hiernach Obst zur Herstellung von Branntwein nicht eingemacht werden. Der An- und Verkauf von Kirschen zu Brennzwecken war ausschliesslich Sache der eidgenössischen Zentralstellen für Obstversorgung. Ein vollständiges Verbot des Einlegens von frischen Steinfrüchten zur Herstellung von Branntwein erschien unzulässig, da einzelne Obstqualitäten, insbesondere Früchte, die durch schlechte Witterung gelitten haben, sich anders kaum zweckmässig verwenden liessen. Durch die Verfügung vom 8. Juni wurde gleichzeitig ein für die ganze Schweiz geltender Produzenten-Höchstpreis für Brennkirschen festgesetzt. Die Preisfestsetzung für Tafel-, Dörr- und Konservenkirschen wurde dagegen bis auf weiteres den kantonalen Behörden überlassen. Die bei Beginn der Kirschenernte einsetzenden Preistreibereien machten indessen die Festsetzung von Normalpreisen notwendig. Solche Normalpreise für Tafel-, Einkoch- und Dörrkirschen wurden erstmals mit Gültigkeit vom 8. Juli an festgesetzt und waren für die Inhaber von Handelskarten und die Zentralstellen verbindlich. Ihre Wirkungen machten sich bald vorteilhaft geltend, und es folgte ein geregelter und ruhiger Geschäftsgang. Die Nachfrage nach Tafel-, Dörr- und Konservenkirschen war sehr gross, so dass sie trotz verhältnismässig guter Ernte nicht überall an vollem Umfange befriedigt werden konnte. Die Zentralstellen haben nur ganz unbedeutende Mengen Brennkirschen vermittelt.

Die Vorarbeiten für die Regelung der Obstversorgung im Herbst 1918 wurden gemeinsam mit der eidgenössischen Kommission für Obstversorgung frühzeitig an die Hand genommen. Die Verhältnisse wurden in der Folge durch die Verfügung vom 10. August 1918 über Obstversorgung und Obsthandel geordnet. Diese trat am 26. August in Kraft und ersetzte die erwähnte Verfügung vom 8. Juli 1918.

Während sich bisher die amtlichen Anordnungen in der Hauptsache auf die Verkaufsvermittlung und eine Einschränkung der Verwendung von Steinfrüchten (Kirschen, Zwetschgen) zur Herstellung von Branntwein erstrecken, sind nach dieser neuen Verfügung nach Lage der Verhältnisse weitere Massnahmen nötig geworden, um einen möglichst grossen Teil der Früchte auf die volkswirtschaftlich vorteilhafteste Art der menschlichen Ernährung zuzuführen. Eine vollständige Unterbindung der Herstellung von alkoholhaltigen Getränken aus Obst, wie sie seit Kriegsausbruch von verschiedenen Seiten gefordert wurde, wäre indessen nicht zweckmässig und ist deshalb auch nicht vorgesehen worden. Es ist indessen eine den Verhältnissen angemessene Einschränkung der Mostbereitung angeordnet worden. Das Mosten, Einlegen und Brennen von Obst, das nach landläufiger Auffassung als Tafel- oder Kochobst bezeichnet werden muss, ist verboten. Die Herstellung von Obstwein und Most aus zugekauftem Obst ist nur Personen und Firmen gestattet, die hierzu im Einvernehmen mit der Abteilung für Landwirtschaft durch die zuständige Zentralstelle eine Bewilligung erhalten haben. Die Bewilligung ist nicht erforderlich für Obstproduzenten, die schon bisher regelmässig ihr selbstproduziertes Obst gemostet haben und auch dieses Jahr kein zugekauftes Obst verarbeiten wollen. In allen Fällen darf aber nur wirkliches Mostobst zur Mostbereitung verarbeitet werden.

Das Einlegen von gesunden Zwetschgen und andern Steinfrüchten zum Zwecke der Herstellung von Branntwein ist verboten. Den Obstproduzenten, die nur das selbstproduzierte Obst zu Obstwein und Most verarbeiten, ist das Einlegen und Brennen der Trester und Drusen gestattet, soweit nicht etwas anderes angeordnet wird. Insbesondere die konzessionierten Mostereien haben ihre verfügbaren Obsttrester nach Möglichkeit, soweit nicht Ausnahmen durch die Zentralstellen bewilligt werden, entweder selbst zu dörren oder dörren zu lassen. Teilweise vergorene, sowie gebrannte Obsttrester dürfen dagegen nur mit Bewilligung der Zentralstellen gedörrt werden. Durch diese Anordnungen sollte ein möglichst grosser Teil der aus den Mostereibetrieben resultierenden Obsttrester der Viehfütterung oder eventuell der menschlichen Ernährung dienstbar gemacht werden. Der An- und Verkauf von eingelegtem Obst aller Art und von Obstabfällen aus welchen Branntwein hergestellt werden will, ist nur den Zentralstellen gestattet. Für die Ausübung der Kundenbrennerei bedarf es einer besondern Bewilligung.

Die Zuteilung des verfügbaren Obstes für den Frischkonsum, an Dörrereien und Konservenfabriken, sowie an Mostereien erfolgte im Einvernehmen mit der Abteilung für Landwirtschaft durch einen Ausschuss der eidgenössischen Zentralstellen für Obstversorgung.

Nach Zwetschgen war die Nachfrage so ausserordentlich gross, dass nur ein Teil der Bestel-

lungen durch die Zentralstellen ausgeführt werden konnte.

Der Bedarf an Grünobst für den Konsum in frischem Zustande (Koch- und Tafelobst) konnte von Mitte Oktober an in vollem Umfange gedeckt werden; auch für Dörrzwecke und zur Herstellung von andern Obstkonserven (Marmelade) wurde von diesem Zeitpunkt an genügend Obst geliefert, wogegen für die Mostereibetriebe bedeutende Abzüge gemacht werden mussten. Gegen Ende Oktober wurden die Zufuhren so reichlich, dass auch die eidgenössischen Zentralstellen noch grössere Lager an Tafel- und Kochobst anlegen konnten.

Die Obstpreise konnten angesichts der meistens nur mittelmässigen Ernteergebnisse und der Marktlage für Lebensmittel im Allgemeinen leider nicht so tief gehalten werden, wie wir es gerne gesehen hätten. Von der Festsetzung eidgenössischer Höchstpreise wurde Umgang genommen, da die aufgestellten Normalpreise angesichts der getroffenen Organisationen ihren Zweck erfüllten.

Zum Zwecke der leichteren Ueberwachung des gesamten Obstverkehrs wurde auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements durch das Eisenbahndepartement die Transportsperre für frisches Obst verfügt. Vom 1. September an durften von öffentlichen Transportanstalten Obstsendungen (Aepfel, Birnen, Zwetschgen, Kastanien) von über 100 kg brutto nur mit Transportbewilligungen der Zentralstellen zum Transporte angenommen werden.

Ein Förderer des Gemüsebaues.

Unter diesem Titel schreibt die N. Z. Z. am 7. Januar folgendes:

Der bekannten Gemüsebau- und Gemüsespeditionsgesellschaft in Kerzers im Grossen Moose steht ein schwerer Verlust bevor. Herr Fr. Poudret, Begründer und Leiter derselben, tritt zurück, um sich nach dem Tessin zu begeben, wo er sich an ähnlichen Unternehmen beteiligen wird. Herr Poudret begann seine Tätigkeit in Kerzers als Direktor der dortigen Konservenfabrik, dazumal einer Zweiganstalt der Konservenfabrik in Saxon. In dieser Stellung wie später in selbständigen, eigenen Unternehmen hat er eine ungemein rege und bahnbrechende Tätigkeit entwickelt, besonders in der Kultivierung des Moorbodens auf dem Grossen Moose, wo er allmählich einen Grossbetrieb im Gemüsebau einrichtete. Anfänglich befasste sich Herr Poudret vornehmlich mit der Erbsen- und Spargelzucht, später ging er zum allgemeinen Gemüsebau über. Sein Verdienst besteht hauptsächlich darin, dass er eine Menge neuer Spielarten von Gemüse einführte, den Boden auf eine rationelle Weise zu bearbeiten begann und die Arbeit durch Einführung mancherlei bisher unbekannter Werkzeuge und Ackergeräte zu erleichtern suchte, ferner indem er durch Anbau nebeneinander und sich folgender Kulturen und durch Verwendung richtiger Kunstdünger Höchsterträge zu erzielen wusste. Herr P. bebaute mit einigen wenigen Dienstboten und ein paar Pferden bei 300 Juchart, also gegen 100 Hektar, Moosboden mit Gemüse. Zur Reinigung der Kulturen und zur Ernte zog er eine Schar Kinder und Frauen bei. Mit Hilfe solcher Arbeitskräfte, denen die leichte Beschäftigung im Freien gesundheitlich bestens zusagte, gelang es ihm z. B. letztes Jahr, eine Pflanzung von 30 Juchart Kohl vor der Vernichtung durch die Raupe des Kohlweisslings zu bewahren.

Daneben organisierte und leitete Herr Poudret auch den Versand der Gemüse, der selbstproduzierten wie der von den Pflanzern der Umgebung zugekauften. Vor dem Kriegsausbruch versorgte er namentlich die Gasthöfe der Zentren der Fremdenindustrie, seither die Armee, die Konsumgenossenschaften und die Lebensmittelämter der grösseren Städte, sowie zuzeiten auch einige Konservenfabriken. Sozusagen das ganze Jahr hindurch besorgte er Speditionen von Gemüse, vom Hochsommer an bis zu Beginn des Winters täglich waggonweise. Infolgedessen erfuhr der Gemüsebau im Murtenbiet und besonders auf dem Grossen Moose einen ungeahnten Aufschwung. Die Erträge auf dem Moorboden überstiegen um ein bedeutendes die Einnahmen vom besten bisherigen Kulturland. Ungeheure Quantitäten von Gemüse aller Art, sowie von Kartoffeln und Zerealien, die als Zwischenkulturen angebaut wurden, konnten nach allen Richtungen des Landes versandt werden.

Nicht allein die Umgebung von Kerzers hat Hrn. Poudret die erfreuliche Entwicklung des Gemüsebaues zu verdanken. Dank seiner Initiative wurde auch bei Avenches ein Moorgebiet von etwa 2000 Juchart diesem einträglichen Zweig der Landwirtschaft erschlossen, desgleichen bei Yverdon eine noch ausgedehntere Fläche auf der Ebene der Orbe. Die beiden letztern Gebiete werden durch Genossenschaften ausgebeutet, an denen sich Herr Poudret beteiligte. Durch Gesundheitsrücksichten auf seine Familie veranlasst, zieht er sich mitten aus seiner grossen Tätigkeit zurück. Seinen Betrieb in Kerzers tritt er dem Verband schweiz. Konsumvereine in Basel ab,[1]) dessen Lieferant er bisher war. Er übernimmt damit eine schwere Aufgabe, die aber noch einer grossen Entwicklung fähig ist. Es ist nur zu wünschen, dass er ebenso rationell arbeite wie Herr Poudret, dieser Vorkämpfer und Bahnbrecher im Gemüsebau auf Moorboden, der auch jenseits der Alpen, im Urland des Tessins, sich rasch ein neues Gebiet der Tätigkeit erschliessen dürfte.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Zürich.

*** In Ergänzung unserer Redaktionsnote zu dem unter obigem Titel in Nr. 2 des «Schweiz. Konsum-Vereins» publizierten Artikel schreibt uns unser Korrespondent noch folgendes:

Die zur Kenntnisnahme gewünschten Spezialbedingungen der II. Hypothek behufs Verhütung von unerträglichen Rückschlägen für die Genossenschaft lauten zusammengefasst:

Der Genossenschaft wird ein Darlehen zugesichert im Betrage des Unterschiedes zwischen einer von dritter Seite zu gewährenden ersten Hypothek von 60% und 90% der ausgewiesenen Baukosten gegen Errichtung eines Schuldbriefes im II. Rang auf die zu erstellenden Wohnhäuser. Die

[1]) Anmerkung der Redaktion des «Schweiz. Konsum-Vereins»: Um irrtümlichen Meinungen entgegenzutreten, müssen wir feststellen, dass der V. S. K. ebensowenig Besitzer der Gemüsebau- und Gemüsespeditionsgenossenschaft in Kerzers geworden ist, wie Herr Poudret es war, da es sich in beiden Fällen um ein Pachtverhältnis bei einer Aktiengesellschaft handelt.

Genossenschaft hat eine Annuität von 5½% zu entrichten, wovon 5% als Zins, der Rest als Amortisationsquote zu gelten hätte. Für mindestens zwei Jahre vom Zeitpunkte der Auszahlung der Darlehenssumme an, wird die Stadt auf den Betrag von Zins und Amortisationsquote verzichten. Die Genossenschaft verpflichtet sich, nach Ablauf dieser zwei Jahre im Einverständnis mit dem Stadtrat die Mietzinse in ihren sämtlichen Häusern der dannzumaligen Mietmarktlage entsprechend zu erhöhen und die nach Bestreitung sämtlicher Ausgaben verbleibenden Einnahmen für Entrichtung der vereinbarten Annuität zu verwenden. Soweit diese Annuität ungedeckt bleibt, verzichtet die Stadt auf den Rest. Nach Ablauf von weiteren fünf Jahren soll die vereinbarte Annuität in vollem Umfange entrichtet werden, wenn der Stadtrat nicht nach seinem Ermessen eine andere Regelung trifft.

Die Genossenschaftsbesteuerung in der ersten Kriegssteuer.

Die eidgenössische Steuerverwaltung hat dieser Tage eine Aufstellung über die Ergebnisse der in den Jahren 1916 und 1917 erhobenen ersten Kriegssteuer, getrennt nach Kantonen und den verschiedenen Kategorien der Steuerpflichtigen, publiziert. Unsere Leser werden hauptsächlich die Steuerzahlungen der Genossenschaften interessieren, die lauten wie folgt:

I. Eidgenössische Kriegssteuer.

Kanton	Genossenschaften Zahl der Steuerpflichtigen	Genossenschaften Steuerertrag Fr.
Zürich	890	550,433.50
Bern	1467	1,420,117.45
Luzern	188	42,408.67
Uri	13	2,880.40
Schwyz	44	10,143.55
Obwalden	3	274.—
Nidwalden	4	8,511.18
Glarus	16	32,393.90
Zug	9	2,168.55
Freiburg	90	20,235.30
Solothurn	311	56,613.80
Basel-Stadt	42	204,699.15
Basel-Land	136	49,999.45
Schaffhausen	20	5,592.60
Appenzell A./Rh.	26	8,127.50
Appenzell I./Rh.	11	1,443.81
St. Gallen	127	68,566.—
Graubünden	29	14,412.43
Aargau	383	100,751.80
Thurgau	225	69,120.80
Tessin	44	12,732.35
Waadt	286	65,354.30
Wallis	51	13,297.20
Neuenburg	31	40,884.65
Genf	42	59,298.80
Schweiz	4488	2,860,461.14

Aus vorstehenden Zahlen ergibt sich, dass der Kanton Bern beinahe die Hälfte dieser Steuereingänge mit Fr. 1,420,000.— aufgebracht hat; dann folgen die Kantone Zürich mit Fr. 550,000.— und Basel-Stadt mit Fr. 204,000.—. An vierter Stelle steht der Aargau mit Fr. 100,000.—, während alle anderen Kantone z. T. erheblich unter Fr. 100,000.— ergeben haben. Von zirka 11,000 bestehenden Genossenschaften des Obligationenrechts sind zirka 6500 nach dem System der Besteuerung ausschliesslich des Ertrages steuerfrei geblieben.

Dass der Kanton Bern an der Spitze steht, ist darauf zurückzuführen, dass dort die zwei grössten Einzelgenossenschaften der Schweiz (Volksbank und Mobiliarversicherungsgesellschaft) ihren Sitz haben, ebenso zahlreiche in Form von Genossenschaften konstituierte Kriegsgesellschaften (z. B.) Käse-Union). Im Kanton Zürich und Basel-Stadt machen sich neben unseren Verbandsvereinen und dem Verband die vier grossen konzessionierten Versicherungsgenossenschaften geltend. Wir schätzen den Anteil des V. S. K. und unserer Verbandsvereine am Gesamtergebnis auf nicht ganz ein Viertel (zirka Fr. 600,000.—) ein.

Die erste Kriegssteuer hat durch die freiwilligen Beiträge (zirka Fr. 550,000.—) rund 125 Millionen Franken ergeben, wovon die Genossenschaften zusammen etwa 2,3% beigesteuert haben. 347,185 natürliche Personen haben 92,846,000 Franken, 5379 Aktiengesellschaften 25,900,000 Fr. und 3461 sonstige juristische Personen haben 3,310,000 Fr. bezahlt. Sch.

Fünfzig Jahre Konsumvereinsbewegung in Wetzikon und Umgebung.

(1868—1918).

Das wirtschaftliche Gebilde, das heute nach vielen Veränderungen den Namen Konsumverein Wetzikon-Hinwil und Umgebung führt, wurde als Arbeiterverein Wetzikon am 1. November des Jahres 1868 ins Leben gerufen.

Schon im Jahre 1865 waren Versuche zur Gründung eines Arbeitervereins eingeleitet worden, damals aber noch ohne Erfolg. Ein besseres Los war dagegen der am 1. November 1868 in die Wirtschaft «zur Krone» in Oberwetzikon einberufenen Versammlung beschieden. Etwa 50 Mann fanden sich zu dieser Versammlung ein. Diese Teilnehmer bilden den Grundstock des Vereins. Sie wählten eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Ausarbeitung eines Statutenentwurfes. Dieser Entwurf konnte schon am 22. November des gleichen Jahres einer etwa 200 Mann starken Versammlung unterbreitet werden.

Der Zweck des Vereins war, entsprechend den zahlreichen damals schon bestehenden Arbeitervereinen, das sittliche und materielle Wohl aller Arbeiter zu heben und zu vervollkommnen. Dieser Zweck sollte auf zwei Weisen erreicht werden, erstens durch Gründung eines Vereins zum An- und Verkauf billiger Lebensmittel, zweitens durch Verbindung mit andern Vereinen, um alle das Wohl der Arbeiter bezweckenden Fragen zu besprechen. Die Mitglieder mussten Fr. 1.— Eintrittsgeld und Fr. —.20 Monatsbeiträge entrichten. Die Statuten wurden von der Versammlung genehmigt und 120 Mitglieder erklärten sich bereit, dem neugegründeten Verein beizutreten. Eine weitere Versammlung vom 6. Dezember 1868 wählte einen fünfgliedrigen Vorstand. Damit waren die Gründungsarbeiten beschlossen.

Die Anfänge in der Warenvermittlung waren — wir finden das bei fast allen in jener Zeit gegründeten Konsumvereinen, vom ältesten, dem Konsumverein Zürich angefangen — sehr bescheiden. Aus den ersten Betriebsmitteln, bestehend aus Fr. 173.40 Eintrittsgeldern und Fr. 400.— Vorschuss von zwei Mitgliedern, wurden 200 kg Mehl gekauft und zu Brot verbacken. Den Verkauf besorgten die Vorstandsmitglieder. Bereits am 24. Januar 1869 wurde aber der Beschluss gefasst, vier Ablagen zu errichten, und zwar je eine in Unterwetzikon, Stegen, Ettenhausen und Neubruch, alle im Bereiche der politischen Gemeinde Wetzikon. Dem Beschluss wurde Folge geleistet. Die Waren wurden zuerst von einer Händlerin, später vom Konsumverein Zürich bezogen. Ein erster Abschluss, der auf den 4. April 1869 vorgenommen wurde, verzeigte bereits einen Umsatz von Fr. 4597.83 und einen Reinüberschuss von Fr. 378.50. Dieser Reinüberschuss stieg bis Ende Juni auf Fr. 1160.18. Der gesamte Reinüberschuss wurde in der ersten Zeit als Vereinsvermögen zurückbehalten. Später wurde der Reinüberschuss teilweise an die Mitglieder verteilt, und zwar anfänglich nicht nach Massgabe der Bezüge, sondern gleichmässig an alle Warenbezüger.

Der Geist, der anfänglich im Verein herrschte, war vorzüglich. Nach und nach schlichen sich aber alle möglichen Elemente in das Vereinsleben, die der weiteren Entwicklung nicht günstig waren. Am 2. August 1874 wurde der Beschluss gefasst, den Mitgliedern nach fünfjähriger Mitgliedschaft einen Anteil am Reservefonds gutzuschreiben. 1876 wurde die Verteilung der Rückvergütungen nach Massgabe der Bezüge eingeführt, und damit dem Verein ein kräftiger Anstoss zur Weiterentwicklung gegeben. Dieser Vorteil wurde leider durch einen unglücklichen Beschluss im Jahre 1877 wiederum mehr als aufgehoben. Der Reservefonds wurde in einen Unterstützungsfonds umgewandelt, wie man sagte, aus fiskalischen Gründen. Diese Massnahme verhinderte die Genossenschaft während 27 Jahren an der Bildung eines unteilbaren Reservefonds. Diese Sünde hat später nur mit vieler Mühe wieder gut gemacht werden können.

Lange Zeit herrschte im Verein kein besonders starker Zug zum Fortschritt. Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände an den Vereinsversammlungen waren die Frage der Entschädigungen an die Depothalter, die Abgabe von Gratiswein, -zigarren usw. an den Vereinsversammlungen u. a. m. Mit der Wahl des Herrn Caspar Erni zum Geschäftsführer beginnt ein etwas frischerer Wind zu wehen. Doch geht es auch jetzt noch sehr langsam vorwärts. Bis zum Jahre 1888, also in zwanzig Jahren, hatte der Verein insgesamt Fr. 90,533.40 erspart. Gelegentlich der Gründungsfeier wird der Grundstein zu einer Bibliothek gelegt. Diese Bibliothek besteht heute noch und hat sich sehr gut eingelebt.

In der Generalversammlung vom 27. August 1899 erhielt die Genossenschaft den Namen Arbeiterkonsumverein Wetzikon. Gleichzeitig trat er dem V. S. K. als Mitglied bei. In den nächsten Jahren ging die Entwicklung ruhig vonstatten.

Einen Wendepunkt in der Geschichte der Genossenschaft bildet der 28. Februar 1904. An der an diesem Tage stattfindenden Generalversammlung wurden die Statuten dahin abgeändert, dass wiederum ein Reservefonds geschaffen wurde. Gleichzeitig erhielt die Genossenschaft den Namen Konsumverein Wetzikon. Am 26. Februar 1905 führte die Genossenschaft das Abonnement des «Gen. Volksblattes» ein. Jetzt war der Bann, der bisher auf der Entwicklung der Genossenschaft gelastet hatte, gelöst.

Nach vielen und langen Beratungen, Rückweisungen an Kommissionen usw. beschloss die Generalversammlung vom 25. August 1907 auf dem schon vorher zum Preise von Fr. 37,000.— erworbenen Bauplatz in Oberwetzikon ein Konsumgebäude mit Magazin und Bäckerei zu errichten. Für den Bau war ein Kredit von Fr. 200,000.— bewilligt. Diese Summe wurde um Fr. 17,941.63 überschritten. Mit der Erstellung dieser drei Gebäude war der Konsumverein Wetzikon-Hinwil und Umgebung von heute geschaffen. In der nächsten Zeit wurde die Vermittlung von Schuhwaren und Haushaltungsartikeln an die Hand genommen, bald auch, ein Unikum in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, eine Damenschneiderin angestellt.

Nun ging es rasch vorwärts. Im Jahre 1909 wurde eine Ablage in Hinwil, 1912 eine weitere in Bäretswil errichtet. Die Generalversammlung vom 15. Oktober 1911 gab der nunmehr grösser gewordenen Genossenschaft den Namen Konsumverein Wetzikon-Hinwil und Umgebung. Die Mitgliederzahl belief sich damals auf 1301, der Umsatz auf Fr. 661,514.93. Die Verwaltung des Konsumvereins wurde von Grund aus geändert. An Stelle des Vorstandes trat ein Verwaltungsrat mit den beiden Unterkommissionen Betriebskommission und Kommission für Rechnungswesen. Die Quästorstelle wurde durch die Stelle eines Buchhalter-Kassiers ersetzt.

Obwohl die spätere Entwicklung der Genossenschaft viele interessante Züge aufweist, unterlassen wir es, des Raumes wegen, darauf einzugehen, in der Voraussetzung, dass die alljährlichen Berichte im «Schweiz. Konsum-Verein» darüber genügend Aufschluss gegeben haben. Einige Zahlen über die Entwicklung der Genossenschaft in den letzten 25 Jahren mögen das Bild, das wir gegeben haben, vervollständigen. Der Umsatz belief sich 1894 auf Fr. 142,025.—, 1904 auf Fr. 224,809.—, 1908 auf Fr. 342,350.—, 1913 auf Fr. 662,341.— und 1918 auf Fr. 1,359,900.—. Die Mitgliederzahl stieg in den 25 Jahren von 323 auf 1974, der Reinüberschuss von Fr. 12,101.20 auf Fr. 102,484.31, die ausgerichtete Rückvergütungen von Fr. 10,609.22 auf Fr. 63,000.—. Der Reservefonds beläuft sich heute auf Fr. 70,537.28. Gegen Obligationen sind Fr. 166.300.—, gegen Stammanteile Fr. 64,925.17 und auf Depositenkasse Fr. 202,536.64 einbezahlt.

Der Konsumverein Wetzikon-Hinwil ist, wie noch so viele der heute mächtigen Konsumvereine aus ganz bescheidenen Anfängen hervorgegangen. Er hat sich auch lange Jahre hindurch nur sehr wenig entwickelt. Wenn wir uns die mächtige Entwicklung, die der Konsumverein in den letzten Jahren angenommen hat, erklären wollen, so müssen wir hauptsächlich zwei Männer erwähnen, die, abgesehen von der Zeit, die an sich schon der Entwicklung des Genossenschaftswesens günstig ist, die Hauptarbeit geleistet haben. Es sind die Herren Gustav Klaus, Verwalter und Robert Weber, Präsident des Konsumvereins, der erste seit 1907, der zweite seit 1909.

Zur Jubiläumsfeier wurde vom Verwaltungsrat der Genossenschaft als bleibende Erinnerung eine reich illustrierte Denkschrift veröffentlicht, der wir die obigen Mitteilungen entnommen haben.

Auch wir wünschen dem Konsumverein Wetzikon-Hinwil und Umgebung für sein ferneres Wirken im Dienste der Allgemeinheit den besten Erfolg.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Eintragung ins Handelsregister. Dem S. H. A. B. No. 306 vom 30. Dezember entnehmen wir den folgenden Eintrag: Basel-Stadt. 1918 28. Nov. Unter der Firma «Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Société coopérative suisse pour la culture maraichère (S. G. G.), Cooperativa svizzera d'articultura (S. G. G.) bildet sich in Basel eine Genossenschaft zur Förderung des Anbaues von Gemüsen aller Art und zur Abgabe des Ertrages zu möglichst günstigen Bedingungen an die Mitglieder, soweit sie physische Personen sind. Die Statuten sind am 7. Oktober 1918 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Beschluss des Verwaltungsrates auf schriftliche Anmeldung hin und durch Uebernahme von mindestens einem Anteilschein von Fr. 10.—. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss. Der Austritt steht jederzeit durch schriftliche Anzeige beim Verwaltungsrat frei. Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch den Verwaltungsrat, wenn es den Statuten zuwiderhandelt und die Interessen der Genossenschaft geschädigt hat. Die Anteilscheine werden bei Erlöschen der Mitgliedschaft drei Monate nach Genehmigung der laufenden Jahresrechnung sofern sie kein Defizit aufweist, zurückbezahlt. Im Falle eines Defizits erfolgt die Rückzahlung nur zu dem durch die Bilanz ausgewiesenen Wert. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; eine persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen in folgenden Presseorganen: 1. «Schweiz. Konsum-Verein», Basel; 2. «Gen. Volksblatt», Basel; 3. «La Coopération», Basel; 4. «La Cooperazione», Basel; 5. «Bulletin des V. S. K.», Basel; 6. «Gewerkschaftliche Rundschau», Bern; 7. «La Revue syndicale», Bern; 8. «Die Familie», Organ des Lebensmittelvereins Zürich; 9. «Anzeiger des Konsumvereins Winterthur und Umgebung», Winterthur. Der Betriebsüberschuss wird nach Abschluss sämtlicher Verbindlichkeiten, Entschädigungen usw. zur Vornahme von Abschreibungen, Dotierung eines Reservefonds, sowie zur Verzinsung der fakultativen Anteilscheine verwendet. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung, der Verwaltungsrat (Vorstand) und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat (Vorstand) besteht aus wenigstens neun Mitgliedern, zurzeit aus zehn Mitgliedern. Diese sind: Dr. Rudolf Kündig, Präsident, von und in Basel, Advokat; Gustave Martinet, Vizepräsident, von Vuitebœuf (Waadt), in Lausanne, eidg. Beamter; Dr. Leo Müller, Sekretär, von Beromünster, in Basel, Vorsteher der landwirtschaftl. Abteilung des V. S. K.; Bernhard Jæggi, von Mümliswil, in Basel, Verwalter; Dr. Fritz Mangold, von und in Basel, Regierungsrat; Dr. Jakob Lorenz, von Liechtensteig, in Zürich, Vorsteher des kantonalen Lebensmittelamtes; Fernand Poudret, von Lausanne, in Kerzers, Landwirt; Hans Feigenwinter, von Reinach (Baselland), in Basel, Angestellter des A. C. V.; Jules Marmillod, von Rossinières und Oron-la-ville, in Lausanne, eidg. Beamter; Gottlieb Kamber, von Hägendorf (Solothurn), in Hägendorf, Privatier. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen: Dr. Rudolf Kündig, Dr. Leo Müller, Bernhard Jæggi, und der Geschäftsführer: Hans Keller, von Gysenstein (Bern), in Bremgarten bei Bern, je zu zweien kollektiv. Geschäftslokal: Thiersteinerallee 22.

Arbeitsplan. Neben dem Eigenanbau von Bodenfrüchten, zu dem die S. G. G. grössere Landstrecken gepachtet hat, und für deren Bewirtschaftung die Vorbereitungen im Gange sind, wird die Genossenschaft an weitere Aufgaben zur Förderung des Gemüsebaues herantreten.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wird sie der Erhaltung und dem Ausbau des während des Krieges sich erfreulich entwickelten Kleingartenbaues schreiten, der den sich daran beteiligenden Familien nicht allein wirtschaftliche, sondern auch physische und ethische Vorteile sichert.

Die Förderung dieser Bestrebungen kann durch die S. G. G. nach verschiedener Richtung hin erfolgen. Es ist vorläufig mit unsere Pflicht, die für den Kleingartenbau geschaffene Organisation, die volle Anerkennung verdient, zu unterstützen.

Vorerst erlauben wir uns, gelegentlich durch fachliche Mitteilungen Anregungen zu rationellem Anbau zu geben und verbreiten zu helfen:

Vorbereitungen für die nächste Pflanzperiode. Wenn wir zurzeit die verschiedenen Pflanzlandgebiete durchgehen, so finden wir auf mehreren Parzellen sorgsam aufgeschichtete Komposthaufen. Die betreffenden Pflanzer beweisen dadurch, abgesehen vom Fleiss des Sammlers, dass sie Verständnis haben für die Erhaltung und Mehrung der Fruchtbarkeit ihres Terrains. Tatsächlich bedeutet dieses faulende Material aller Art ein wichtiger Träger der Fruchtbarkeit der Pflanzen. Auf jeder Parzelle soll eine solche Kompostecke angelegt werden. An passender Stelle wird die gute Erde etwas ausgehoben, event. der Raum mit alten Brettern eingefasst und es kommen da alle Abfälle aus dem Garten schon während des Sommers (unbrauchbare Blätter, dann Stengel und Wurzeln etc.) hin. Ebenso wird alles gesammelte Unkraut darauf geschichtet. Wichtig ist gelegentliches Begiessen mit gestandenem Wasser, oder, wenn möglich, mit Jauche und zeitweiliges Bedecken mit etwas Erde. Der Kompost wird um so gehaltreicher, wenn auch Kehricht und Abfälle aus Haus und Küche, falls sie nicht anderweitig bessere Verwendung finden, darauf gegeben werden. Oft ist es möglich, Dünger der Strasse, Graben-, Teich-, Kloakenschlamm, faulendes Laub, Torfmull etc. mit zu mengen. Je saftiger und fauliger der Kompost ist und je mehr solcher Dünger verfügbar gemacht wird, desto besser. Beim Umstechen oder Pflanzen in die Erde gebracht, macht er diese mürbe und gar, bringt ausserdem viele Nährstoffe hinzu, so dass die Pflanzen eine Wohnstätte finden, in der die Voraussetzungen zu gutem Gedeihen vorhanden sind. Ein weiterer Vorteil ist, dass dieser Dünger sozusagen nichts kostet. Indessen ist es bei bestem Willen nicht jedem Pflanzer möglich, solchen Kompost anzulegen. Da wäre dann die Beschaffung von Mist besonders notwendig. Aber auch hier begegnen wir oft nicht zu überwindenden Schwierigkeiten.

Es kommen nun da besonders die sog. Kunstdünger in Betracht, die uns bis zu einem gewissen Grade den Ersatz fehlender Düngerstoffe — auch der Kompost enthält nicht alle Stoffe in genügendem Masse — ermöglichen. Und zwar vermindern sie

nicht etwa die Qualität der Gemüse, wie oft fälschlicherweise angenommen wird, sondern verbessern sie. Davon später.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)
Basel, Thiersteinerallee 22.

Statuten, Beitrittserklärungen etc. der S. G. G. stehen Interessenten gerne zur Verfügung und genügt obige Adresse.

Volkswirtschaft

Gegen die fleischlosen Tage. Das eidg. Ernährungsamt ersucht uns um Abdruck des folgenden Rundschreibens:

«Unsere Fleischversorgung konnte letzten Herbst noch in normaler Weise im Vergleich zu den kriegführenden Ländern sogar sehr reichlich durchgeführt werden. Der Heumangel als Folge einer nur mittelguten Ernte und des Mehranbaues von Getreide aller Art, und der Ausfall von zirka 40,000 Eisenbahnwagen Kraftfuttermitteln bewirkten, dass nicht annähernd so viel Winterfutter zur Verfügung steht, wie in früheren Jahren. Alles das veranlasste vorsichtige Landwirte rechtzeitig Vieh abzustossen.

Schon Anfangs des laufenden Jahres und besonders zur Zeit des Alpauftriebs im kommenden Frühjahr müssen wir aber auf ein sehr geringes Angebot an Schlachtvieh gefasst sein. Es ist dies ein Zeitpunkt, da auf Fleisch- oder Viehimport noch unter keinen Umständen gerechnet werden darf; denn die kriegführenden Länder haben ihre Viehbestände während des Krieges grossenteils aufgezehrt. Nun werden zwar im Hinblick auf die kommende Krisis möglichst grosse Reserven an Gefrierfleisch angelegt. Trotzdem ist es unbedingt nötig, dass wir schon heute beginnen, unsern Fleischkonsum freiwillig und energisch einzuschränken, wenn wir uns nicht im Frühjahr einer eigentlichen Fleischkalamität gegenüber befinden wollen. Wir haben alle Ursache, unseren Viehbestand nicht derart zu reduzieren, dass unsere Alpen nicht mehr voll mit Vieh bestossen werden können. Das müsste aber mit zwingender Sicherheit eintreten, wenn nicht eine Verminderung des Konsums bewirkt werden kann. Zur Erzielung dieser unerlässlichen Fleischersparnis steht die Einführung mehrerer fleischloser Tage pro Woche in Aussicht. Eine solche Massnahme schneidet aber, wenn sie gleichmässig im Privathaus und im Gastgewerbe durchgeführt wird, viel tiefer ein in die bestehenden Lebensgewohnheiten, als eine freiwillige Einschränkung im Fleischkonsum, die heute jeder einsichtige Bürger sich im Interesse der Gesamtheit gern auferlegen sollte.

Mit diesem Appell an Einsicht und Pflichtgefühl jedes Einzelnen soll zunächst versucht werden mit einer Reduktion des Fleischkonsums nach freiem Ermessen der Konsumenten die nötige Fleischersparnis für das Frühjahr zu erzielen. Führt er nicht zum Ziel, so wäre die Folge die Einführung der fleischlosen Tage mit all ihren teilweise sehr unangenehmen Konsequenzen.

Die Bevölkerung der Schweiz und ganz besonders diejenigen Einheimischen und Ausländer, welche ihrer grösseren finanziellen Mittel wegen bis heute nicht daran dachten, sich ernstlich etwas abgehen zu lassen, werden deshalb von uns nachdrücklich aufgefordert, an der Reduktion des Fleischkonsums mitzuhelfen. Dieser Ruf geht auch an die Metzgerschaft. Mehr als 100 bis 200 Gramm Fleisch und Knochen aller Art einschliesslich Leber, Nieren etc., auch Wildbret und Geflügel inbegriffen, darf pro Tag und pro Person über 10 Jahre nicht verzehrt werden, wenn das Ziel, dauernde Verminderung des Fleischkonsums und genügende Ersparnis auf das Frühjahr, sowie ein Ausgleich zwischen Schlachtviehbestand und Nachfrage (einzig wirksame Preisregulierung) erreicht werden soll. Ganz besonders auch die Hotels, Restaurants und Wirtschaften zu Stadt und Land werden aufgefordert, durch zielbewusstes Einhalten dieser selbstauferlegten Einschränkung das Ihrige durch einschneidende Verkleinerung der Portionen zu der zu erreichenden Ersparnis beizutragen. Dies liegt sicherlich in ihrem Interesse, weil die Einführung fleischloser Tage das Gastwirtsgewerbe selbst ja am schwersten treffen würde; das gleiche gilt auch von der Metzgerschaft. Wir rechnen deshalb darauf, dass diese beiden Gewerbe aus eigener Initiative regulierend eingreifen und widerspenstige Konsumenten gegebenenfalls aufklären.

Wir wollen gerne dem Gewerbe und den Einzelnen weitere unliebsame Reglemente und Vorschriften ersparen, im Vertrauen darauf, dass die Schweizer und ihre Gäste sich nicht ärmer an Einsicht, Selbstdisziplin und Pflichtgefühl erweisen werden, als andere Völker.

Die freiwillige, der notwendigen Pflicht sich unterziehende Mithilfe seiner Brüder, erlaubte Amerika Erstaunliches an Sparmassnahmen zu leisten. Dieser freiwilligen Sparsamkeit verdanken wir Schweizer nach den ausdrücklichen Mitteilungen von Dr. Taylor, Chef des Kriegshandelsamtes der Vereinigten Staaten, unsere Weizenzufuhren des Jahres 1918.

Wir haben das feste Vertrauen, dass nach diesem aufklärenden Mahnruf das Schweizervolk sich vom opferwilligen Amerika nicht wird übertreffen lassen wollen an Einsicht, Pflichtgefühl und Selbstdisziplin.»

Abgabe von Weissmehl und Gries. Laut Verfügung des eidgen. Ernährungsamtes tritt die bisher geltende Verfügung des schweiz. Militärdepartementes vom 30. Juli 1918 über die Abgabe von Weissmehl und Gries ausser Kraft. An deren Stelle treten wieder die Bestimmungen der früher vom Militärdepartement (Januar 1918) erlassenen Verfügung. Die Abteilung Brotversorgung des eidgen. Ernährungsamtes kann einzelne Kantone während der Uebergangszeit noch direkt mit Gries bedienen, bis die eigenen Vorräte aufgezehrt sind. Durch eine weitere Verfügung des Ernährungsamtes werden die Müllereien ermächtigt, von der zuhanden des Brotamtes beschlagnahmten Ausmahleten Streumehl auszuscheiden und an die Bäckereien abzugeben. Auf 100 kg Backmehl darf nicht mehr als 1 kg Streumehl abgegeben werden. Die Verfügung trat am 10. Januar in Kraft.

Rationierung des Benzins. In einer am 8. Januar in Bern abgehaltenen Sitzung der Brennstoffkommission für Motorfahrzeuge wurde von der Warenabteilung des eidgenössischen Ernährungsamtes auf die gegenwärtig überall knappen Benzinvorräte im Inland, die eine sofortige Aufhebung der Rationierung verunmöglichen, hingewiesen. Der Chef der Warenabteilung konnte jedoch mitteilen, dass infolge der

intensiven Bemühungen bei allen in Betracht kommenden Bezugsquellen und falls nicht unerwartete Ereignisse hinzutreten, angesichts der veränderten politischen Verhältnisse berechtigte Hoffnung vorhanden sei, die Rationierung des Benzins in zwei bis drei Monaten aufzuheben.

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Genossenschaftliche Unterrichtskurse. Nach langer, durch den Krieg veranlasster Unterbrechung hat die vom französischen Konsumvereinsverband unterhaltene «Ecole Coopérative» in Paris ihre Unterrichtstätigkeit wieder aufgenommen. Unter den im Lauf des Januar abgehaltenen Kursen heben wir folgende hervor: Ernest Poisson liest über die Aufgaben der Genossenschaftsschule und über das Thema: Das Genossenschaftswesen als Lösung der sozialen Frage. Paul Ramadier behandelt die Genossenschaftsgesetzgebung, Georges Garbado die kommerzielle Organisation und Courel erteilt Unterricht in genossenschaftlicher Buchhaltung. Die Unterrichtskurse finden im Saal der «Union des Coopératives» in der Rue de l'Entrepôt statt.

England.

Parlamentswahlen und Genossenschaftsbewegung. Bei den kürzlich stattgefundenen Neuwahlen zum Unterhaus war die Genossenschaftsbewegung mit zehn offiziell als Genossenschaftskandidaten bezeichneten Vertretern in den Kampf getreten. In der letzten Nummer der «Co-operative News» werden die erzielten Resultate mitgeteilt, die nicht gerade sehr günstig sind und hinter den Erwartungen zurückblieben. Von den zehn Kandidaten wurde ein einziger, nämlich Herr A. E. Waterson, der sich im Wahlkreis Mid-Northamptonshire mit einem Vertreter der Coalition und einem solchen der Nationalpartei zu messen hatte, gewählt. Herr May, Sekretär der Internationalen Genossenschaftsalianz, auf dessen Wahl grosse Hoffnungen gesetzt wurden, blieb mit 1018 Stimmen gegenüber seinem Gegner in Minderheit. In Paisley, wo Herr Biggar als Genossenschaftskandidat figurierte, betrug die Stimmendifferenz zugunsten des gewählten Gegners nur 106; in allen übrigen Fällen votierte eine nur recht bescheidene Minderheit für die Genossenschaftsvertreter, so namentlich in Leeds, wo der kooperative Kandidat, Joseph Smith, nur 2146 Stimmen auf sich vereinigte, während auf den Vertrauensmann der Coalition 11,474 Stimmen entfielen. Dabei ist Leeds die Stadt, welche sich des grössten Konsumvereins des Vereinigten Königreichs erfreut. Andererseits ist freilich zu bemerken, dass eine Reihe von bekannten Persönlichkeiten mit Erfolg den Wahlkampf bestanden, die, ohne vom Genossenschaftsverband als offizielle Kandidaten bezeichnet worden zu sein, sich doch als zielbewusste Wortführer der Genossenschaftsbewegung bewährt haben, unter ihnen Aneurin Williams, J. R. Clynes, B. Tillet, J. Sexton, G. N. Barnes, W. Graham, Neil McLeans und andere. — Herr Waterson, der nun als erster offizieller Vertreter der Bewegung im Unterhaus seinen Sitz einnehmen wird, war ursprünglich Weichenwärter.

Aus unserer Bewegung

Belp. (Korr.) Am 15. Dezember hat die Konsumgenossenschaft 'Belp ihre Generalversammlung abgehalten. Die Versammlung war infolge der Grippe schwach besucht, und dem Ernst der Zeit entsprechend konnten die Traktanden innerhalb 2 Stunden erledigt werden. Die Jahresrechnung wurde nach reiflicher Diskussion genehmigt; ebenfalls wurde die Verteilung des Ueberschusses mit grosser Mehrheit nach dem Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss erhoben. Die Wahlen wurden rasch erledigt und wir wollen hoffen, dass es dem neuen Vorstand vergönnt sein werde, unser Genossenschaftsschiff, das bis heute die Stürme des Weltkrieges glücklich überstanden hat, unversehrt an die Gestade des Friedens zu bringen. Die Rechnung weist folgenden Bestand auf: Warenumsatz Franken 151,642.— (Vorjahr Fr. 127,534.—), der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 9100.—. Davon entfallen an das Genossenschaftsvermögen Fr. 2290.— und Fr. 6810.— werden den Mitgliedern rückvergütet, gleich 6%. Die Mitgliederzahl beträgt am Ende des Berichtsjahres 291 gegenüber 286 im Vorjahre. Dem Vorstand wurden Fr. 1100.— ausgerichtet. Garantiefonds (einbez. Anteilscheine) Fr. 7215.—, Genossenschaftsvermögen Fr. 8709.— und Spareinlagen in Depositenkasse Fr. 14,843.—.

Interlaken. (B.-Korr.) Es regt sich in den letzten Jahren im Berner Oberland. Erfreulich hat sich das Genossenschaftswesen ausgedehnt. Eine Reihe von Gemeinden, in denen früher wohl der Gedanke an eine Konsumgenossenschaft vorhanden gewesen, die Notwendigkeit aber nicht so stark hervorgetreten war, als dass der Gedanke hätte zur Tat werden können, haben seit Kriegsbeginn ihre Konsumgenossenschaft erhalten. An den Gestaden des Thunersees z. B. finden wir heute beinahe in allen Gemeinden entweder selbständige oder doch Filialen von benachbarten Genossenschaften. Erst der Krieg vermochte den Gedanken reif werden zu lassen. Die Teuerung hat den Leuten die Augen geöffnet und allenthalben wurden Stimmen laut, ob man nicht durch die Gründung einer Konsumgenossenschaft der Preissteigerung wenigstens teilweise entgegenwirken könne. Leider sind der Monopolartikel zu viele, als dass einer Preissteigerung wirksam hätte gesteuert werden können. Heute ist die Hauptsache, dass das Genossenschaftswesen im Berner Oberland immer tiefere Wurzeln fasst. Was der Zusammenschluss der Konsumenten bedeutet, wird uns erst dann recht zum Bewusstsein kommen, wenn nach Friedensschluss Handel und Wandel sich wieder zu regen beginnt; erst dann wird sich zeigen, welchen Einfluss kapitalkräftige Genossenschaften und vorab unser Zentralverband auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung auszuüben imstande sein werden.

In Nummer 23 des «Gen. Volksblattes» finden wir den 11. Geschäftsbericht der Konsumgenossenschaft Interlaken publiziert; daraus geht hervor, dass dieselbe unter die «Halbmillionäre» gegangen ist. Der Umsatz stieg von Fr. 443,477.65 im Jahre 1917 auf Fr. 517,995.— im Jahre 1918. Auf die verschiedenen Filialen verteilt ergibt sich folgender Warenumsatz: Interlaken Fr. 111,818.95, Bönigen Fr. 80,484.30, Grindelwald Fr. 58,723.95, Matten Fr. 104,227.24, Riggenberg 55,469.74 Franken, Unterseen Fr. 101,054.52, Depots Burglauenen und Zweilütschinen Fr. 6216.30, Total Fr. 517,995.—. Wer die Erwerbsverhältnisse dieser Filialgemeinden kennt, muss sich tatsächlich wundern, dass der Umsatz mehr als eine halbe Million erreichte. Immerhin ist zu konstatieren, dass der Mehrumsatz hauptsächlich der Preissteigerung zuzuschreiben ist. Die Mitgliederzahl stieg bei 41 Aus- und 63 Eintritten auf 937. Der Nettoüberschuss beläuft sich auf Fr. 15,963.94 und wird folgendermassen verteilt: 5% Rückvergütung oder Fr. 14,091.15 an die Mitglieder und 2% = Fr. 722.— an Nichtmitglieder. Zur Verfügung der Generalversammlung 1150.79 Franken. Die Bilanz weist folgende Zusammensetzung auf: Kassabestand Fr. 534.82, Wertschriften Fr. 6520.—, Liegenschaften Fr. 100,000.—, Mobilien Fr. 16,091.—, Lager 120,730 Franken, Bäckerei Fr. 3409.30, Bankguthaben Fr. 3277.—, Postscheckguthaben Fr. 124.01, Anteilscheine Fr. 16,787.40, Obligationen Fr. 13,450.—, Depositen Fr. 35,291.09, Reservefonds Fr. 18,000.—, Notfonds Fr. 1000.—, Hypotheken I. Ranges Fr. 48,449.90, Kontokorrentschulden (inkl. Fr. 70,000 Hypotheken beim V. S. K.) Fr. 100,544.75, Markengeld in Zirkulation Fr. 173.05, aufgerechnete Zinsen Fr. 1810.—, Nettoüberschuss Fr. 15,963.94. Die Bilanz ist auf sehr solider Grundlage abgeschlossen, namentlich das Warenlager haben wir so eingestellt, dass wir gegen alle eventuellen Rückschläge gerüstet sind. Die Löhne beziffern sich auf Fr. 24,324.25. Um den Angestellten einigermassen über die schweren Zeiten hinwegzuhelfen verabfolgten wir Teuerungszulagen im Betrage von Fr. 9510.—. Der Nettoüberschuss mag im Verhältnis zum Umsatz klein er-

scheinen, rührt aber daher, dass wir das ganze Jahr hindurch verschiedene Artikel mit niedrigen Aufschlägen an die Mitglieder abgaben oder mit andern Worten: die Rückvergütung teilweise zum voraus bezahlten. Wir sind damit gut gefahren!

Dank der unermüdlichen Arbeit des Verwalters, des Vorstandes und der Verwaltung ist die Genossenschaft zu einem Machtfaktor aufgestiegen, der der Konkurrenz die Bäume nicht in den Himmel wachsen lässt.

Konsumgenossenschaft Zürichsee r. U. (K.-Korr.) Unsere Genossenschaft ist bekanntlich entstanden durch Fusion der beiden Konsumvereine Rapperswil und Stäfa und hat mit 31. August 1918 ihr zweites Geschäftsjahr abgeschlossen, das eine erhebliche Umsatzvermehrung mit sich brachte, von Franken 419,078.80 auf Fr. 522,907.48. An dieser Umsatzvermehrung sind alle 9 Verkaufslokale beteiligt, auch die Verkäufe direkt ab Magazin weisen eine wesentliche Erhöhung auf. Erhebliche Einnahmeposten stellen dar die Einzahlungen an Mitgliedergutbaben Fr. 7633.31, in die Depositenkasse Fr. 14,330.15, an Kautionen Fr. 4200.— und Hauszinse Fr. 2554.20. Unter den Ausgaben treten an erste Stelle Zahlungen für Waren an den V. S. K. Fr. 296,192.45, an diverse Lieferanten Fr. 163,959.23, für Rückvergütungen Fr. 16,782.26, für Frachtunkosten Fr. 7144.43 und allgemeine Unkosten Fr. 59,810.79. Total stehen Franken 557,692.97 Einnahmen Fr. 554,018.53 Ausgaben gegenüber, so dass ein Saldo von Fr. 3674.44 resultiert. Eine Umsatzverminderung weist hingegen die Bäckerei auf, Fr. 56,346.05 gegen Fr. 71,979.48, eine Folge des verminderten Brotkonsums nach der Einführung der Brotkarte.

Eine bedeutende Erhöhung erzeigten die einzelnen Posten der Betriebsrechnung, so sind die Löhne gestiegen von Franken 24,498.25 auf Fr. 33,625.55, die Kapitalzinse von Fr. 10,952.39 auf Fr. 20,163.34, d. h. um fast 100%. Diese unverhältnismässig hohe Steigerung ist bedingt dadurch, dass unsere Genossenschaft nicht genügend eigene Mittel besitzt, dann aber besonders ist es das grosse Warenlager von Fr. 355,560.59 gegen Fr. 209,397.30 im Vorjahre, das fremde Mittel beanspruchte und diesen Posten derart zu steigern vermochte. Diese Erhöhung ist nicht nur eine Folge der stets wachsenden Teuerung, sondern infolge der Warenknappheit musste für genügende Vorräte gesorgt werden, wollte man den Mitgliedern einigermassen entsprechen können, insbesondere auch bezüglich der Preise. Durch planmässigen Abbau in der Uebergangszeit wird es möglich sein, dieses Lager auf einen normalen Stand zu reduzieren und damit auch diesen Posten des Unkostenkontos auf die frühere Höhe herunter zu setzen. Eine Reduktion erfuhr einzig der Posten Steuern von Fr. 16,085.01 auf Fr. 1093.35; dies haben wir dem mit 1. Januar 1917 in Kraft getretenen neuen st. gallischen Steuergesetz zu verdanken, das in der Besteuerung der Konsumvereine eine wesentliche Erleichterung brachte. Bei einem Bruttoüberschuss von Fr. 106,620.17 und einem Total an Unkosten (inkl. Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien) von Fr. 80,398.95 ergibt sich ein Nettoüberschuss von Fr. 26,221.22, der wie folgt verteilt wurde: Franken 19,440.55 für 5% Rückvergütung, je Fr. 2600.— als Einlage in den Reserve- und Baufonds, Fr. 1200.— als ausserordentliche Zulage an das Personal, Fr. 300.— Rückstellung für die Kriegssteuer und Fr. 80.67 als Saldo auf neue Rechnung.

An eigenen Mitteln ist die Genossenschaft noch arm, denn die beiden Vereine, aus denen sie hervorging, konnten in den wenigen Jahren ihres Bestandes keine grossen Reserven ansammeln, immerhin wird in wenigen Jahren sich ein ganz anderes Bild ergeben. Heute weisen die Mitgliedergutbaben einen Bestand auf von Fr. 46,611.29, die Einlagen in die Depositenkasse Fr. 46,454.01, die Obligationen Fr. 6500.—, Darlehen Fr. 7000.— und Kautionen Fr. 10,050.—; der Reservefonds beträgt Fr. 18,794.74, der Baufonds Fr. 4150.61, die Liegenschaften stehen zu Buch mit Fr. 82,559.76 und sind belastet mit Hypotheken im Betrage von Fr. 58,280.60; das Warenlager hat einen Wert von Fr. 355,560.59, diesem Posten stehen gegenüber Guthaben des V. S. K. Fr. 43,075.—, solche diverser Kreditoren Fr. 15,346.80 und Akzepte für Fr. 184,171.20.

Auch die Mitgliederzahl hat eine Vermehrung erfahren, 124 Eintritten stehen 47 Austritte gegenüber, so dass die Genossenschaft heute 1114 Mitglieder zählt gegen 1037 am 1. September 1917.

Der Genossenschaftsrat genehmigte in seiner Sitzung vom 14. Dezember einstimmig die Jahresrechnung und die Verteilung des Nettoüberschusses, wie sie vom Vorstande vorgeschlagen wurde. Ebenso einstimmig beschloss er daran anschliessend den Ankauf der Liegenschaft zum Kindli in Stäfa zum Preise von Fr. 52,000.—. In derselben wurde bis anhin ein Spezereiladen und ein Holz- und Kohlengeschäft betrieben. Beide gehen durch diesen Kauf in den Besitz der Genossenschaft über, so dass diese nun auch für den Brennmaterialienhandel den nötigen Raum und die nötigen Einrichtungen besitzt und damit jeder Konkurrenz gewachsen ist. Gleichzeitig gelangte sie durch diesen Kauf in den Besitz eines Bauplatzes für ein künftig zu erstellendes Zentralmagazin, hart am Bahnhof und an einer Strasse erster Klasse. Dieser Kauf bedingt auch die Anschaffung eines eigenen Lastwagens; dem Vorstand wurde hierfür ein Kredit von Fr. 10,000.— eingeräumt, damit er bei Gelegenheit einen solchen erwerben könne.

Pratteln. † Hans Nägelin-Sutter. Unter starker Beteiligung der sehr vielen Freunde und Bekannten und der gesamten Genossenschaftsbehörden wurde Sonntag, den 12. Januar Verwaltungsrat Hans Nägelin zu Grabe geleitet.

Der Verstorbene war bereits früher, von 1910 auf 1911, Verwaltungsrat und zum zweiten Mal, letzten Herbst, anlässlich der Neuwahlen nach dem Proporz, wurde er durch das Vertrauen seiner Wähler abermals in diese Behörde berufen.

Es sollte ihm nicht mehr vergönnt sein, an der schönen, aufblühenden Genossenschaft mitarbeiten zu können. Nur ein einziges Mal noch erlaubte es ihm sein Gesundheitszustand, schon sehr leidend, an einer Sitzung teilzunehmen.

Innerhalb unserer Genossenschaftsbewegung war er einer der Stillen im Lande, wie es seinem Wesen überhaupt entsprach. An seinem Grabe trauern eine Witwe mit 5 Kindern, denen er ein treubesorgter Gatte und Vater war. Er wurde uns im schönsten Mannesalter, kaum 40 Jahre, entrissen. Eine heimtückische Krankheit raffte den sonst kräftigen, gesunden Mann nach kurzer Krankheit dahin. Wir sprechen auch an dieser Stelle der Familie des treuen Genossenschafters unser herzlichstes Beileid aus. *G.*

Schiers. Der Konsumverein Schiers hat im fünften Rechnungsjahre einen Umsatz von Fr. 98,200.— erzielt. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Rechnungsjahres 102. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 40,588.90. Die Bezüge beim V. S. K. belaufen sich auf Fr. 53,303.65. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 4533.01. Die Rückvergütung wird einen Betrag von Fr. 2839.30 (7%) ausmachen. Die Bilanz setzt sich folgendermassen zusammen: Kasse Fr. 4129.—, Kontokorrentguthaben Fr. 50,205.50, Warenvorräte Fr. 13,760.64 (50% unter dem Verkaufswert), Wertschriften Fr. 1400.—, Mobiilen Fr. 1.—, Kreditoren (grösstenteils Mitglieder) Fr. 55,953.13, Anteilscheine Fr. 5310.—, Reservefonds Fr. 2900.—, aufgerechnete Löhne Fr. 800.—, Reinüberschuss Fr. 4533.01. Hat die Genossenschaft auch keinen grossen Reservefonds, so steht sie doch infolge der bedeutenden Abschreibungen auf Warenvorräten und Mobilien und der hohen Mitgliedereinlagen sehr gut. Nach Abschluss der Rechnung hat sie nun ein in der Mitte des Dorfes Schiers liegendes Haus zum Preise von Fr. 20,000.— erworben. Damit ist die Genossenschaft Besitzerin eines Eigenheims geworden.

Uerkheim. In der Zeit vom 11. Juni bis zum 4. November 1917 erzielte die Konsumgenossenschaft Uerkheim einen Umsatz von rund Fr. 15,000.—. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 1960.30, der Reinüberschuss auf Fr. 783.79. Er wird zur teilweisen Abschreibung einer von früher herrührenden Unterbilanz verwendet. Die Bilanz weist hernach folgende Zusammensetzung auf: Warenvorräte Fr. 5339.33, Mobilien Fr. 780.—, Wertschriften Fr. 50.—, Unterbilanz Fr. 2595.51, Debitoren Fr. 1959.02, Kontokorrentschuld an den V. S. K. Fr. 245.05, Akzepte beim V. S. K. Fr. 8100.—, Anleihen Fr. 1000.—, Kontokorrentkreditoren Fr. 494.41, Anteilscheine Fr. 654.40, aufgerechnete Zinsen und Löhne Fr. 230.—.

Verbandsnachrichten

Aufnahme. Der Ausschuss des Aufsichtsrates des V. S. K. hat in seiner Sitzung vom 11. Januar 1919 auf Grund von § 9 I b der Verbandsstatuten in den Verband aufgenommen:

Anbaugenossenschaft Eglisacker, mit Sitz in Basel, gegründet den 23. Oktober 1918, Mitgliederbestand 22, zugeteilt dem Kreise IV.

Diese Genossenschaft bezweckt die Versorgung der Genossenschafter mit landwirtschaftlichen Produkten durch Pachtung oder Erwerb und genossenschaftlichen Betrieb von einem oder mehreren Bauerngüter oder sonstig geeigneten Ländereien.

Mitglieder der Genossenschaft können werden Gesellschafter, Prokuristen, Angestellte und Lehrlinge der Firma Paravicini, Christ & Cie., Basel.

Redaktionsschluss: 16. Januar.

Die Pflege von Geist und Gemüt

sollte in keiner Genossenschaftsfamilie fehlen. Um sie zu erleichtern, hat der Verband schweiz. Konsumvereine eine **illustrierte Monatsschrift** ins Leben gerufen, die sich bei allen Kennern steigender Beliebtheit erfreut. Sie trägt den Titel

„SAMENKÖRNER"

und erscheint jeden Monat 16 Seiten stark, auf vortrefflichem Papier gedruckt, mit zahlreichen, gut ausgewählten Bildern. Jede Nummer enthält eine Erzählung, gemütvolle Gedichte, Ratschläge für Hausfrauen, Reiseschilderungen, Skizzen, Rubrik für Kinder etc. Da der **Jahresabonnementspreis nur 3 Franken beträgt,** dürfen die „Samenkörner" in Anbetracht ihrer mustergültigen Ausstattung als die **billigste Familienzeitschrift** bezeichnet werden. Das Abonnement läuft mit dem Kalenderjahr. Probenummern stehen unentgeltlich zur Verfügung. — Wir bitten alle Freundinnen und Freunde unserer Bewegung, für die Verbreitung der „Samenkörner" zu wirken.

Redaktion der „Samenkörner" Tellstr. 62, Basel

Ein zuverlässiger Führer

durch die Genossenschaftsbetriebe

ist unstreitig der

Taschenkalender des Verband schweiz. Konsumvereine

der im 11. Jahrgang erschienen ist und bereits den Weg unter die Füsse genommen hat zum Besuch seiner alten Freunde. Aber wir hoffen, zu den alten werden sich viele neue gesellen, denn das elegante Bändchen mit seinem reichen, praktischen Inhalt gehört nicht nur in die Hände **jedes Vorstandsmitgliedes**, sondern auch **jedes Angestellten** einer Konsumgenossenschaft.

Aber auch die nicht direkt im Dienste der Bewegung stehenden Konsumenten werden das Bändchen mit Vorteil konsultieren, und der darin befindliche **Tagesnotizkalender** wird auch ihnen als Gedächtnisstärker gute Dienste leisten.

Bestellzettel.

(Deutlich ausfüllen und in einem Briefumschlag mit 3 Rp.-Marke frankiert, an den Verband schweiz. Konsumvereine einsenden.)

D..... Unterzeichnete bestellt ..... Exemplar **Taschenkalender des V. S. K.**

Der Betrag von Fr. 1.60 ist auf Postcheck 31 V einbezahlt worden* — ist per Nachnahme zu erheben*

Genaue Adresse (bitte deutlich schreiben):

.....

*) Nicht Zutreffendes streichen.

Druckarbeiten

für die Verbandsvereine

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Formulare jeder Art
Briefbogen, Kuvert
Einkaufsbüchlein
Jahresberichte
Reglemente
Statuten
etc.

liefert prompt in guter Ausführung die

Buchdruckerei V. S. K.